



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Behandlung von Fundtieren und herrenlosen Tieren (II)

Kleine Anfrage - KA 6/8231

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nadine Hampel vom 5. Januar 2012 (Drs. 6/702) erklärt die Landesregierung in ihrer Antwort auf Frage 4, dass bei der Unterbringung und Versorgung aufgefundenener hilfloser bzw. verletzter Tiere zwischen Fundtieren und herrenlosen Tieren zu unterscheiden sei. Der Runderlass des MRLU vom 3. September 1996 (MBI. LSA S. 2126) zur „Behandlung von Fundtieren und herrenlosen Tieren, ausgenommen herrenlosen wilden Tieren“ stelle die Rechtslage erläuternd dar. Aufgrund der in der Praxis bestehenden Unsicherheiten bei der rechtlichen Bewertung von aufgefundenen Tieren sei eine Überarbeitung des Runderlasses in Form von ergänzenden Hinweisen und Empfehlungen im Jahr 2012 vorgesehen. Da eine Veröffentlichung des überarbeiteten Runderlasses im Ministerialblatt bis September 2013 nicht stattfand, richtete der Fragesteller eine eigene Kleine Anfrage an die Landesregierung, die diese unter dem 17. Oktober 2013 (Drs. 6/2504) beantwortete. Hierin erklärt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, dass der Runderlass überarbeitet worden sei und zurzeit eine Abstimmung mit den zu beteiligenden Ressorts erfolge.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Ist der Runderlass des MRLU vom 3. September 1996 (MBI. LSA S. 2126) zur „Behandlung von Fundtieren und herrenlosen Tieren, ausgenommen herrenlosen wilden Tieren“ zwischenzeitlich mit den zu beteiligenden Ressorts abgestimmt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis und wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?

Ein neu gefasster Runderlassentwurf des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt liegt vor. Dieser befindet sich derzeit noch in der Abstimmung mit den zu beteiligenden Ressorts.

(Ausgegeben am 18.03.2014)